

# **Krankgeschriebene Lehrerin muss nach 16 Jahren erstmals zum Amtsarzt**

**Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 9. September 2025 17:54**

## Zitat von Dr. Rakete

Wie kommst du darauf?

Weil nach aktuellem Versorgungsrecht die verbleibende Zeit zwischen Frühpensionierung und vorgezogener Regelpensionierung (aktuell: 63 Jahre) mit pauschal zwei Dritteln gewertet wird. Wenn du also noch 15 Jahre hättest, würde man die zehn volle Dienstjahre anrechnen - unabhängig davon, wie hoch deine bisherige Arbeitsbelastung war. Wer also aktuell nur ein halbes oder gar unterhälftiges Deputat hat, der "profitiert" von zwei Dritteln. Umkehrschluss: wer darüber liegt, profitiert nicht. Daher werden hier Frühpensionierungen so gut als irgend möglich hinausgezögert.